



HESSISCHER LANDTAG

26. 07. 2021

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 11.05.2021

Kampfsport und dessen Bedeutung für die extrem rechte Szene

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Jenseits der traditionellen Kampfkünste haben sich hybride Kampfsportarten etabliert, die nicht in Vereinen, sondern in kommerziell betriebenen Sportstätten, neudeutsch auch „Gym“ genannt, erlernt und ausgeübt werden können. Der Überbegriff hierfür lautet: „Mixed Martial Arts“ (MMA). Die Anbieter sind nicht im Sportvereinswesen verortet und haben andere Organisations- und Qualitätsstandards wie Vereine. Das Sportvereinswesen verfügt über einen institutionalisierten Austausch mit der Politik. „MMA“ ist im Gegensatz dazu eine bedeutend jüngere Sportart und in den gängigen Sportverbänden noch nicht etabliert, was auch daher rührt, dass eine offizielle Anerkennung als Sportart noch nicht gegeben ist. Die Auseinandersetzung mit Gefahren durch Missbrauch und politischen Extremismus und die Etablierung von Präventionsinstrumenten können entsprechend nicht gleichermaßen durch Verbände angeregt und implementiert werden. Dadurch kann ein Einfalltor für rechtsextreme Personen entstehen, die ohnehin oftmals Affinität zu Waffen und Kampfsport aufweisen. Rechtsextreme Akteure verfolgen mit der Vereinnahmung von Kampfsport mehrere Ziele: Neben der persönlichen Vorbereitung für körperliche Übergriffe wird er als Anschlussmöglichkeit an eine unpolitische Sportszene instrumentalisiert. Der „Kampf der Nibelungen“ ist ein Beispiel dafür, wie extrem rechte Akteure in die Öffentlichkeit drängen und unpolitische Sportlerinnen und Sportler einbinden wollen. Konkret genannt sind Boxen, K1 und „MMA“.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Mixed Martial Arts (MMA) hat als Kampfsport in den vergangenen Jahren große Popularität erlangt, mit einem wachsenden Markt in Deutschland. Die MMA-Szene ist äußerst heterogen.

Seit November 2009 gilt im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) eine klare Beschlusslage, wonach zumindest einige Erscheinungsformen von MMA, insbesondere „Käfigkämpfe“ wie Ultimate Fighting, nicht unter die Form von „Sport“ fällt, wie der DOSB ihn in § 3 Ziffer 3 seiner Aufnahmeordnung definiert hat, da zumindest bei diesen Unterarten die Einhaltung ethischer Werte wie Fairplay, Chancengleichheit, Unverletzlichkeit der Person und Partnerschaft durch allgemeingültige Regeln nicht gewährleistet ist. Die Sportministerkonferenz der Länder teilt diese Einschätzung in ihrem Beschluss der 33. Sportministerkonferenz vom 19./20. November 2009. Daher gehört MMA nicht zum Bereich des in den gemeinnützigen Vereinen und Verbänden organisierten Sports und wird mithin auch nicht durch Sportfördermittel des Landes bezuschusst.

In Teilen der rechtsextremistischen Szene ist eine hohe Affinität zu Kampfsport und MMA festzustellen. Durch eine eigene Eventkultur, den Bezug zu Gewaltmilieus und auch durch eigene MMA-Formate, wie das Event "Kampf der Nibelungen", das auch in Hessen stattfand, vereinnahmen rechtsextremistische Akteure MMA. Die Entwicklungen der Mixed Martial Arts Szene im Kontext rechtsextremistischer Strömungen wird kritisch beobachtet, da Veranstaltungen wie der „Kampf der Nibelungen“ das Label Sport für Zwecke, die den Werten des Sports widersprechen, nutzen.

Die Landesregierung thematisiert die Problematik wiederholt in verschiedenen Gremien, um Aufklärungsarbeit zu betreiben und das Problembewusstsein zu schärfen. Als Beispiel sei hier das bundesweite „Netzwerk Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ genannt, in welchem jüngst am 27. Mai 2021 das Thema unter dem Tagesordnungspunkt „Demokratie und Kampfsport“ behandelt wurde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche formellen und informellen Zusammenschlüsse zur Organisation und Interessenvertretung von „MMA“ sind der Landesregierung bekannt?

Als die beiden größten formellen Zusammenschlüsse in Deutschland sind die Verbände „German Mixed Martial Arts Federation“ (GEMMAF) und die „German Amateur Mixed Martial Arts Federation“ (GAMMAF) zu nennen. Daneben gibt es Eventreihen, wie die „We love MMA“. Diese wird von einem PR-Unternehmen betrieben und ist auf die Vermarktung der Kämpfe spezialisiert. Die Eventreihe arbeitet mit der GAMMAF zusammen.

Eine der bedeutsamsten rechtsextremistischen Veranstaltungsreihen ist der „Kampf der Nibelungen“. Diese Veranstaltung fand seit 2013 an wechselnden Veranstaltungsorten in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen sowie im Jahr 2016 auch in Hessen statt. Die im Jahr 2019 in Sachsen und 2020 in Sachsen-Anhalt geplanten Veranstaltungen wurden behördlich untersagt bzw. vorzeitig von der Polizei aufgelöst.

Eine weitere rechtsextremistische Kampfsportveranstaltung ist das Kampfsportturnier „TIWAZ - Kampf der freien Männer“, welche erstmals 2018 in Sachsen sowie 2019 ebenfalls in Sachsen durchgeführt wurde.

Auch die rechtsextremistische Partei „Der Dritte Weg“ ruft dazu auf, sich körperlich fit zu halten und insbesondere Kampfsport zu betreiben. Dies solle nicht in konventionellen Sportstudios erfolgen, sondern in den parteieigenen „Körper & Geist-Gruppen“ der gleichnamigen „Arbeitsgemeinschaft“.

Der hessischen Polizei liegen zudem Erkenntnisse vor, dass es anlässlich von europaweiten MMA-Veranstaltungen in einem Fall zur Teilnahme eines Mitglieds der Hooliganszene „Brigade Nassau“ gekommen ist.

Frage 2. Bestehen zu diesen Organisationen und Interessenvertretungen Kontakte und falls ja, in welcher Form?

Direkte Kontakte mit der Landesregierung bestehen nicht, da MMA nicht dem Bereich des organisierten Sports zuzuordnen ist.

Frage 3. Welche Möglichkeiten zur Regulierung sieht die Landesregierung, z.B. analog zum Betrieb von Sportstätten wie Fitnessstudios?

Die Landesregierung sieht keine Vergleichbarkeit zwischen MMA-Formaten und dem Betrieb von Fitnessstudios. Im Übrigen kann sie nicht erkennen, dass für Fitnessstudios besondere Regelungen gelten, die auf die MMA-Szene übertragbar sein könnten.

Frage 4. Welche Formate zum Informationsaustausch zu den o.g. Verbänden und Interessenvertretungen von Kampfsportanbietern außerhalb des Vereinswesens pflegt das HMdIS?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5. Welche Überlegungen gibt es innerhalb der Landesregierung zur Etablierung von Qualitätsstandards im Bereich der „MMA“?

Die Landesregierung setzt sich seit jeher für die Einhaltung der Werte des Sports wie Integrität, Fair Play, Respekt und Toleranz ein. Bei der Förderung von Sportvereinen und Verbänden des organisierten Sports, ist die Einhaltung dieser Werte Fördervoraussetzung und Bestandteil der Nebenbestimmungen in Zuwendungsbescheiden. Da MMA kein Bestandteil des organisierten Sports ist und von der Landesregierung somit nicht gefördert wird, gibt es auch keine diesbezüglichen Überlegungen oder Möglichkeiten der Etablierung derartiger Qualitätsstandards.

Frage 6. Welche Mittel sieht die Landesregierung als geeignet an, um Qualitätsstandards jenseits des in Vereinen verorteten Kampfsports zu implementieren, zu regulieren und durchzusetzen?

Da MMA von der Landesregierung nicht gefördert wird, werden keine diesbezüglichen Möglichkeiten gesehen. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 5.

Frage 7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, über Rechtsgebiete, wie beispielsweise die Gewerbeordnung, Einfluss auf nicht regulierte Sportanbieter auszuüben?

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um sich des Themas anzunehmen?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist die Überzeugung der Hessischen Landesregierung, dass die Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Kampf gegen Extremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, zu deren Gelingen staatliche und politische Institutionen sowie die Zivilgesellschaft gemeinsam beitragen müssen. Einer nachhaltigen und phänomenübergreifenden Präventionsarbeit kommt in dem hier maßgeblichen Kontext eine besondere Bedeutung zu. Das Land hat frühzeitig die erforderlichen Grundlagen geschaffen, um insbesondere zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure finanziell zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, die vor ihnen liegenden Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

Das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) wurde 2013 gegründet und in der Abteilung Landespolizeipräsidium im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) verortet. Eine zentrale Aufgabenstellung ist die phänomenübergreifende Koordinierung der Hessischen Programme und Projekte der Extremismusprävention: Die landesweiten Initiativen der Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus den Bereichen des Rechts-, des Links- und des islamistischen Extremismus werden im HKE zentral erfasst, koordiniert und optimiert.

Im Jahr 2015 wurde das durch das HKE administrierte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ ins Leben gerufen und mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Millionen Euro ausgestattet. Seither haben sich die Mittel vervielfacht: Für das Jahr 2021 stehen insgesamt rund 10,1 Millionen Euro (davon rund 1,7 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes) für Demokratieförderung und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung. Mit der Auflage des Landesprogramms hat die Hessische Landesregierung das Ziel verbunden, eine Vielzahl professioneller Präventionsakteure mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Expertisen zu bündeln, um so den vielfältigen Erscheinungsformen des politischen Extremismus entgegenzuwirken. Neben der Prävention gegen Islamismus und Antisemitismus liegt die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Landesprogramms vor allem im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus: So wird beispielsweise das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ finanziell gefördert, das hessenweit kostenlos Schulen, Eltern und Familienangehörige, Kommunen, Vereine sowie andere Hilfesuchende unterstützt. Beratungsanfragen im Kontext von MMA-Veranstaltungen o.ä. wurden bisher noch nicht an das „beratungsNetzwerk hessen“ gestellt. Darüber hinaus beobachten und bewerten das Hessische Landeskriminalamt und die hessischen Polizeipräsidien die rechte Szene und dementsprechend ihre Aktivitäten in der Kampfsportszene fortlaufend. Sollte der Verdacht einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit bekannt werden, werden diese konsequent verfolgt. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Themenkomplexes Kampfsport für die rechtsextremistische Szene wird das Sachgebiet im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen intensiv bearbeitet. Bezüglich weiterführender Erläuterungen wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

Frage 9. Besteht zu diesem Thema ein Austausch mit der klassischen Vereins- und Verbandsstruktur und falls ja, in welcher Form?

Im Gegensatz zur Bundesebene gab es zwischen dem Landessportbund Hessen (lsb h) und den beiden oben genannten formellen MMA-Organisationen bisher keinerlei Gespräche. Es liegt auch kein Antrag auf Aufnahme in den lsb h vor, und es findet keine Zusammenarbeit mit MMA-Organisationen statt.

Frage 10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Thema Kampfsport und dessen Bedeutung für die extrem rechte Szene aus anderen Bundesländern bzw. auf Bundesebene?

Forum und Fixpunkt der rechtsextremistischen Kampfsportszene sind überregionale Wettkampfevents, auf denen sich rechtsextremistische Kampfsportler aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus dem Ausland zusammenfinden. Durch diese zunehmend professioneller durchgeführten (Kampfsport-)Veranstaltungen, die geschickte Selbstinszenierung in den sozialen Netzwerken sowie eine steigende Kommerzialisierung hat sich der Kampfsport in der erlebnisorientierten rechtsextremistischen Szene neben der Musikkultur zu einem bedeutenden Faktor entwickelt. Dies zeigt sich auch in steigenden Besucherzahlen. So nahmen im Jahr 2018 am „Kampf der Nibelungen“ rund 850 Personen teil, während die Veranstaltung „TIWAZ - Kampf der freien Männern“ 2019 mit ca. 400 Besuchern durchgeführt wurde. Beide Veranstaltungsreihen werben mit Kämpfen aus den Bereichen Boxen, K1 und MMA. Soweit im Bundesgebiet Kampfsportveranstaltungen mit größerer Beteiligung von Mitgliedern der rechtsextremistischen Szene polizeilich bekannt werden, erfolgt im Gemeinsamen Extremismus und Terrorismusabwehrzentrum ein bundesweiter Informationsaustausch und eine entsprechende Bewertung. So ist unter anderem der in der Vorbemerkung des Fragestellers angeführte „Kampf der Nibelungen“ in jährlicher Befassung aller vorgenannten Behörden und Einrichtungen.

Weiterhin ist ein wachsendes Selbstbewusstsein im Auftreten der rechtsextremistischen Kampfsportszene zu beobachten. Während beispielsweise Veranstaltungen wie der „Kampf der Nibelungen“ in der Vergangenheit zunächst noch heimlich geplant und entsprechend konspirativ beworben sowie durchgeführt wurden, bewarben die Veranstalter das Event insbesondere seit 2019 zunehmend öffentlich in sozialen Netzwerken. Rechtsextremistische Kampfsportveranstaltungen dienen dabei als Rekrutierungs- und Vernetzungsplattformen sowie der Finanzierung der rechtsextremistischen Szene. Haupteinnahmequelle ist neben dem Verkauf von Tickets für die jeweilige Veranstaltung ein breites Angebot an Merchandising-Artikeln szenetypischer (Mode-) Labels. Körperliche Ertüchtigung, und im speziellen Kampfsport, wird in der rechtsextremistischen Szene als eine Art mystische Pflicht zur „Volksgesundheit“ und „Wehrhaftigkeit“ dargestellt, wobei man sich als „Teil einer Bewegung zur völkischen Wiedergeburt“ versteht. Die rechtsextremistische Partei „Der Dritte Weg“ propagiert Kampfsport als ein „Bindeglied, in dem der deutsche und westeuropäische Mann sich seiner Männlichkeit noch bewusst sein“ dürfe. Solche ideologischen Fragmente der rechtsextremistischen Weltanschauung verbinden den Kampfsport bzw. die oben genannten Veranstaltungen mit einem Eventcharakter. Dadurch ist der Kampfsport insbesondere für die Rekrutierung von neuem Personenpotential sowie für den Aufbau bzw. Ausbau überregionaler und transnationaler Netzwerke für die rechtsextremistische Szene von enormer Bedeutung.

Wiesbaden, 13. Juli 2021

Peter Beuth